St. Ursula Gymnasium Brühl
Fachschaft Geschichte

Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe I – Leistungskonzept

Stand: 18.08.2021

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I, Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8/G9) Geschichte in Kap. 5 bzw. Kap. 3: Leistungsbewertung, sowie das allgemeine Leistungskonzept des St. Ursula Gymnasiums

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung bezieht sich auf alle Kompetenzen, die im Unterrichtszusammenhang kumulativ erworben wurden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler am St. Ursula Gymnasium ausreichend Gelegenheiten erhalten, ihre Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anwenden und erweitern zu können.

Die Fachschaft hat folgende grundlegende Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I vereinbart:

- zunehmende Sicherheit im Umgang mit historischen Sachverhalten,
- zunehmende inhaltliche Kohärenz und Stringenz von mündlichen und schriftlichen Beiträgen,
- zunehmende Schlüssigkeit argumentativer Begründungen, eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- zunehmende Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen.

Über die **allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung** und die **Kriterien für die Notengebung** werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bzw. im Zusammenhang jeder Leistungsüberprüfung von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Leistungsbeurteilung und -rückmeldung wird demnach regelmäßig mit der Diagnose des erreichten Lernstands sowie individuellen Hinweisen und Ermutigung für die weitere Lernentwicklung und erfolgversprechende Lernstrategien verbunden. Die Fachschaft stimmt darin überein, dass die jeweiligen Überprüfungsformen den Lernenden insgesamt Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung in **allen** Kompetenzbereichen ermöglichen sollen.

Im Laufe der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend in ihren selbstreflexiven Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung und im Umgang mit Feedback gestärkt. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Bereich Sonstige Leistung werden alle Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Die Fachschaft vereinbart, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind. Das Fachkollegium beschließt, den Fokus der Bewertung auf folgende Aspekte zu legen:

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht,
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie gleichberechtigt im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele).

Möglich sind auch:

- punktuelle mündliche oder schriftliche Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches,
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u. a. Quartals- bzw. Halbjahresaufgaben, Präsentationen/Referate/ Portfolios/Dossiers einzelner Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben).

Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe II – Leistungskonzept

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel. Innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 22 SchulG-EBK, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

I. Verbindliche Absprachen

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 43 f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.

- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de – vgl. Raster im Anhang).
- Klausuren: Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster
- Sonstige Mitarbeit (gültig für Sek. I und II): Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit (vgl. das Leistungskonzept der Schule sowie die im KLP (S. 43) aufgeführten Überprüfungsformen.

II. Verbindliche Instrumente

Als Instrumente für die **Beurteilung der schriftlichen Leistung** werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1: 135 Min., Grundkurs Q2/1: 180 Min., Grundkurs Q2/2: 210 Min., Leistungskurs Q1/1: 135 Min., Leistungskurs Q1/2: 180 Min., Leistungskurs Q2/1: 225 Min., Leistungskurs Q2/2: 270 Min.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt in Form eines schriftlichen Erwartungshorizontes mit einer Punktebewertung, die sich am Zentralabitur orientiert.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3, KLP S. 93).

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs. 3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
    - thematische Fokussierung,
    - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
    - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und der Materialrecherche.

Als Instrumente für die **Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit** gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z. B. im Zusammenhang mit Referaten,
- ggf.: Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,

- Protokolle,
- ggf.: Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- ggf.: eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

III. Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

IV. Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die **Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung** (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, siehe www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die **Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten**

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z. B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die **Überprüfung der sonstigen Mitarbeit**

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs:
    - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
    - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte,
    - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen,
    - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Beurteilungsmaßstab für Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und bei kooperativen Arbeitssituationen

Situation	Fazit	Note
Differenzierte Begriffssprache, souveräne Beherrschung der kommunikativen Situation, Fähigkeit, einem Gespräch substantielle Impulse zu geben Ausgeprägtes Problembewusstsein, selbstständiges Urteilsvermögen, Transferleistungen Selbständige vernetzende und weiterführende Mitarbeit *Fachspezifisch:* Souveräne Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. Das setzt Lösungen voraus, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit beim Bearbeiten komplexer Gegebenheiten und beim daraus abgeleiteten Begründen, Folgern, Deuten und Werten erkennen lassen.	**sehr gut**
Klare Begriffssprache, weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation, vollständige und differenzierte Darlegungen Eigenständige, längere, weiterführende Darlegung, die das Problem treffen Regelmäßige Mitarbeit, lebhafte und anregende Beiträge *Fachspezifisch:* Sicherer Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. Verlangt wird der Nachweis der Fähigkeit zum selbstständigen Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und zu selbstständigem Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte	**gut**
Weitgehend vollständige und weiterführende differenzierte Ausführungen Begrenztes Problembewusstsein, zumeist auf die eigene Perspektive bezogene Argumentation Interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit *Fachspezifisch:* Prinzipielle Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	**befriedigend**

Lediglich reproduktive Antworten, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit nur in Ansätzen Verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen passive Mitarbeit, vornehmlich auf Nachfrage *Fachspezifisch:* Geringe Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen. Die Note kann erteilt werden, wenn zentrale Aussagen und bestimmte Merkmale der Materialvorgabe in den Grundzügen erfasst sind, die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind, grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden und die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt, erkennbar geordnet ist.	**ausreichend**
Fehlleistung nach Aufforderung Unstrukturierte und z. T. falsche Darstellung, fehlende oder nicht sachgerechte Bezüge fehlende Mitarbeit trotz Aufforderung *Fachspezifisch:* Kaum Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	**mangelhaft**
erkennbares Desinteresse keinerlei Mitarbeit nach Aufforderung Arbeitsverweigerung *Fachspezifisch:* Massive Mängel bei der Anwendung der Fachsprache und Fachmethodik	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	**ungenügend**

Anhang zum Leistungskonzept

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung in Phasen des Lernens auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Es sind verschiedene in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. **Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.** In angemessener Weise und regelmäßigen Abständen sollen die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen erhalten.

Es bieten sich beispielsweise folgende alternative Formen der Leistungsüberprüfung an:

	analog	*digital*
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/Podcasts • über Erklärvideos • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Plakate • Arbeitsblätter • Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge

Klausuren in der Sekundarstufe II finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Sie können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.